

Electrolux Deutschland GmbH
und
Electrolux Rothenburg GmbH Factory & Development

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
gemäß §. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen
Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)
erstmalig veröffentlicht am 1. Januar 2024

Electrolux ist bestrebt, sich das Vertrauen all derer zu verdienen, die durch unsere Handlungen betroffen sind, indem wir unser Engagement für ethische Grundsätze und Menschenrechte unter Beweis stellen. Wir werden immer nach ethischen Gesichtspunkten handeln und die Menschenrechte respektieren, so wie sie in den Übereinkünften der International Labour Organisation und der International Bill of Human Rights festgelegt sind.

Als Unterzeichner des UN Global Compact unterstützen wir die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, und wenden die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten in unserer Arbeit an, um alle negativen Auswirkungen auf die Menschen zu erkennen und zu beseitigen, die sich direkt oder indirekt aus unseren Handlungen ergeben.

Unsere Erwartungen sind in dem Code of Conduct, der Electrolux Workplace Policy, dem Electrolux Supplier Workplace Standard und der Electrolux Group People Policy beschrieben. Die weiteren obligatorischen Anforderungen sind in unserer Group Workplace Directive und Group Human Rights Directive aufgeführt.

Wir werden immer berücksichtigen, welche Auswirkungen unsere Aktivitäten und Entscheidungen auf unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserem Umfeld haben. Wir sind stets bestrebt, unser Unternehmen auf eine Weise zu führen, die den Menschen keinerlei Schäden – weder direkt noch indirekt durch unsere Geschäftspartner oder Lieferanten – zufügt.

Bei unseren Anstrengungen auf dem Gebiet der Menschenrechte spielen Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen eine große Rolle. Die Rechte der Mitarbeiter von Electrolux und von Mitarbeitern unserer Lieferanten oder Geschäftspartner müssen immer respektiert werden. Zudem streben wir anspruchsvolle Arbeitsbedingungen an. Kinder- oder Zwangsarbeit, Diskriminierung, Belästigungen

oder Missbrauch werden nicht toleriert. Darüber hinaus haben wir uns zu annehmbaren Arbeitszeiten und Vergütungen, zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Tarifautonomie verpflichtet.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität. Wir arbeiten ständig daran, die Risiken für Unfälle und Erkrankungen unserer Mitarbeiter zu erkennen und diese zu minimieren. Um unserer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte nachzukommen, setzt Electrolux Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung, Verhinderung, Abschwächung und Rechenschaftsablegung durch, wenn Menschen durch unsere direkt oder indirekt verursacht werden können.

Durch Folgenabschätzungen, Einbeziehung von Beteiligten und Audits werden Risiken für Auswirkungen auf Menschen und die Nichteinhaltung unserer Menschenrechtsverpflichtungen ermittelt.

In dem [Electrolux Sustainability Report](#) (Sustainability reports – Electrolux Group) erhalten Sie noch weitere Informationen über die Menschenrechtsstrategie von Electrolux und in unserem [Code of Conduct](#) erfahren Sie mehr über unser Beschwerdeverfahren.